Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der

Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

**Band:** 7 (1878)

Rubrik: Gesellschaftsorgane

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Alpenbahnen als bahingefallen zu betrachten fei, fofern eine andere Gefellschaft bie Berftellung biefer Linie vor der Bollendung des reduzirten Neges der Gotthardbahn, beziehungsweise bevor die Gotthardbahngefellicaft bie Cenerelinie auszuführen im Kalle mare, übernehmen follte. Zugleich ftellte er bie Anfrage, ob und unter welchen Bedingungen die Gotthardbahngefellschaft geneigt mare, die Bahnstrecke Lugano-Chiafso einer für Herstellung der Cenerelinie gebildeten Gesellschaft abzutreten. — Wir haben dem Staatsrathe von Teffin erwiedert, daß wir seine Ansicht betreffend das Dahinfallen unferer Konzeffion für die Linie Bellinzona-Lugano nicht zu theilen vermögen, und dabei hervorgehoben, daß es fich erft nach erfolgter Rekonstruktion der Gotthardbahnunternehmung zeigen werde, ob unfre Gesellschaft im Stande sei, mit Hülfe der von dem Bunde und dem Kanton Tessin bereits beschlossenen und von Italien noch zu gewärtigenden Beiträge, sowie unter allfälliger Mitwirkung eines Konfortiums die Cenerelinie gleichzeitig mit bem reduzirten Nete der Gotthardbahn herzuftellen. Es dürfte immerhin die Möglichkeit der Erzielung von Ersparniffen bei ber Veraffordirung ber noch auszuführenden Bauten auf der Linie Immensee-Rino, welche für die Berftellung ber Cenerelinie verwendet werden konnten, in's Auge zu faffen fein. Ueber die Frage ber Abtretung der Linie Lugano-Chiasso an eine Gesellschaft für Ausführung der Cenerelinie stehe der Entscheid der Generalversammlung zu. Ohne bermalen zu erörtern, ob die Generalversammlung sich zur Abtretung biefer Linic bereit finden lassen würde, dürfe nicht übersehen werden, daß der Abtretung in Kolge des mit dem Kinanzkonsortium unter dem 12. Februar 1878 abgeschlossenen Vertrages schwer wiegende Hindernisse im Wege stehen und daß, falls die Cenerelinie nicht von der Gotthardbahngesellschaft, sondern von einem Konsortium gebaut werden follte, eher eine Verständigung über den Betrieb in Betracht zu ziehen sein durfte.

## III. Gesellschaftsorgane.

Die Organisation ber Verwaltung ift auch im Berichtsjahre ihren Grundlagen nach biefelbe geblieben. Sie murbe lediglich nach Erforderniß der neuen Bedürfniffe, denen zu genügen war, erganzt.

Im Perfonalbestande ber Gesellschaftsorgane und ber höhern Beamtungen ber Centralverwaltung find im Laufe bes Berichtsjahres folgende Veränderungen eingetreten:

Am 23. April 1878 ift Hr. J. Weber, Mitglied ber Direktion, nach kurzem Krankenlager einer heftigen Lungenentzündung erlegen. Nachdem der Verewigte während einer langen Neihe von Jahren auf kantonalem und eidgenöfsischem Gebiete in hervorragenden Stellungen thätig gewesen war, hat er seine Kräfte der Ausstührung der Gotthardbahn gewidmet. Leider war es ihm nicht vergönnt, Zeuge der Vollendung dieses Werkes zu sein, dessen Verwirklichung ihm so sehr am Herzen lag, indem er seine irdische Laufbahn beschließen sollte, ehe es auch nur gelungen war, die Unternehmung aus der schwierigen Lage zu retten, in welcher sie sich damals noch befand.

Nachdem der Stadtrath von Luzern am Schlusse des Jahres 1877 Namens der dortigen Gemeinde das bestimmte Verlangen an den Bundesrath gestellt hatte, cs möchte die Gotthardbahngesellschaft angehalten werden, den Sitz der ganzen Verwaltung nach Luzern zu verlegen, erachtete es Hr. Dr. A. Sicher, weil er Zürich nicht verslassen, für geboten, das ihm seiner Zeit übertragene Mandat eines Mitgliedes und Präsidenten der Direktion in die Hände des Verwaltungsrathes zurückzulegen. Wir standen somit vor der Alternative, entweder auf die Mitwirkung des Hrn. Dr. Sicher zu verzichten oder eine Organisation sortbestehen zu lassen, welche ihm die

Erfüllung seiner Aufgabe mit Beibehaltung seines Wohnsiges in Zurich ermöglichte. Da wir den größten Werth darauf setten, die Ginsicht, die reiche Erfahrung und die eminente Arbeitskraft des Grn. Sicher der Ausführung bes großen Unternehmens, besonders in einer Zeit, wo dasselbe ohnehin mit gang außerordentlichen Schwierigfeiten zu kämpfen hatte, zu erhalten, so baten wir ben Bundesrath, biese Angelegenheit in einer Weise zu erledigen, welche den uns drohenden Verluft abzuwenden geeignet sei, und ersuchten gleichzeitig Hrn. Präsident Sicher, seiner Austrittserklärung einstweilen keine Folge zu geben. Sr. Sicher entsprach zwar unserm Wunsche, glaubte aber eine befinitive Entschließung erft nach erfolgtem Entschebe bes Bundesrathes über das Begehren bes Stadtrathes von Luzern fassen zu können. Nachdem sodann der Bundesrath dieses Begehren in ablehnendem Sinne beantwortet hatte, sprachen wir Hrn. Dr. Cicher gegenüber die Erwartung aus, bag er nunmehr fein Demissionisgesuch als babingefallen betrachten werbe. Hr. Sicher bedauerte, bieser Erwartung nicht entsprechen zu können, weil der Stadtrath von Luzern sein Begehren durch die bundesräthliche Antwort nicht als erledigt zu betrachten scheine, erklärte sich indessen bereit, seine Verrichtungen in der Direktion einstweilen noch fortzuseben. Nachbem sodann der Stadtrath von Luzern beschlossen hatte, der Gemeindeversammlung eine Nachsubvention an bie Gotthardbahn nur unter der Bedingung vorzuschlagen, daß die Gotthardbahnverwaltung in ihrem gangen Umfange nach Luzern verlegt werde, verlangte Hr. Efcher, daß nunmehr feinem Entlassungsgesuche entsprochen werde, damit nicht die Meinung entstehe, als trüge er die Schuld daran, wenn die Stadt Luzern ihre Nachsubvention verweigere, wenn baburch vielleicht auch andere Betheiligte zu einer ähnlichen Haltung veranlaßt würden, und wenn es in Folge bessen unmöglich werden sollte, die von der Schweiz zu beschaffende Nachsubvention zusammen zu bringen. Dabei bemerkte Hr. Cicher, es haben sich seine Gesundheitsverhältnisse in Folge ber Anftrengungen, die er fich im Laufe ber Zeit und besonders in den letten Jahren zugemuthet, so gestaltet, daß eine wesentliche Verminderung ber Geschäftslast für ihn zur bringenden Nothwendigkeit geworden sei. Diese Bemerkung veranlafte uns zu der Anfrage an Hrn. Sicher, ob er sich nicht dazu entschließen könnte, fortan unter Entlaftung von-ber Leitung bes Baumefens wenigstens noch bie Funktionen eines Bräsibenten ber Direktion auszuüben, ba mittlerweile ber Stadtrath von Lugern die Erklärung abgegeben habe, bag er fich mit ber Berlegung ber in Zürich befindlichen Abtheilungen bes technischen Centralbureau's nach Luzern begnügen würde. Hr. Sicher erklärte jedoch, diesem Ansuchen nicht entsprechen zu können, indem er mittlerweile zu der Ansicht gelangt fei, daß sein Verbleiben in der Direktion nicht einmal im Interesse ber Sache liegen durfte, da nach vielfachen Wahrnehmungen als unzweifelhaft anzunehmen fei, daß Manche für die Gotthardbahn entschiedener einstehen und Manche sich aus Gegnern in Freunde berselben verwandeln werden, wenn er nicht mehr an ber Spige der Direktion stehe. Falls aber gewünscht werde, daß er vor seinem Austritte noch die Berhandlungen für Vergebung ber Bauten im Generalakforde zu Ende führe, fo stelle er fich um fo bereitwilliger zur Verfügung, als bann bamit Alles geschehen sein werbe, was Seiten's ber Gesellschaft zur Zeit zum Zwecke ber Refonstruktion der Unternehmung gethan werden könne. Unter diesen Umständen blieb uns nichts Anderes übrig, als dem Gesuche des Hrn. Sicher zu entsprechen. Wir haben daher sein Demissionsbegehren unter dem 9. Juli 1878 in Burbigung ber von ihm für basfelbe angeführten Grunde auf ben Zeitpunkt angenommen, in welchem die Berhandlungen für Bergebung der Bauten im Generalakforde wenigstens zu einem vorläufigen Abichlusse gebracht sein werden. Wir brachten Hrn. Sicher unfre daherige Schlußnahme durch eine besondere Zuschrift zur Kenntniß und bezeugten ihm babei unfer tiefes Bedauern über ben der Unternehmung burch seinen Austritt aus der Direktion und dem Berwaltungsrathe erwachsenden außerordentlichen Verluft, sowie die wärinste Anerkennung und Berdankung der eminenten Berdienste, welche er sich durch eine 15 jährige ausopfernde Thätigkeit um bas große Werk erworben hat. Um 27. Juli ichloß sodann Hr. Cicher seine Wirksamkeit im Schooße der Gesellichaftsorgane durch die Vorlegung von Offerten, vermittelst welcher sich leistungsfähige Unternehmer in aller Form

Rechtens verbindlich machten, die noch auszuführenden Linien des reduzirten Neges der Gotthardbahn gegen Bezahlung von Pauschalsummen herzustellen, welche unsern dem Bundesrathe vorgelegten Kostenvoranschlag nicht nur vollkommen bestätigten, sondern theilweise noch erheblich unter denselben hinabgingen.

In Folge bessen siel ber transitorische Beschluß vom 17. März 1872, gemäß welchem für so lange, als Hr. Sicher die ihm vom Verwaltungsrathe übertragene Stelle bekleibete, das Sekretariat des Präsidiums und des I. Departementes und der Oberingenieur nehst dem zugehörigen Personal ihren Wohnsit in Zürich zu nehmen hatten, dahin, und es fand sodann die Uebersiedlung der in Zürich besindlichen Abtheilungen der administrativen und der technischen Centralverwaltung nach Luzern statt.

Die in ber Direktion eingetretenen Bakanzen, welche bie regelmäßige Beiziehung ber Suppleanten zu ben Sitzungen ber Direktion zur Nothwendigkeit machten, veranlaßten Hrn. Oberst Stocker mit Rücksicht auf seine militärischen Amtsgeschäfte von der Stelle eines Ersatmannes der Direktion zurückzutreten.

Die in ben Verwaltungsbehörden entstandenen Lücken wurden nur so weit, als es die Nothwendigkeit erheischte, ergänzt, da es aus verschiedenen Rücksichten als angezeigt erschien, mit der Wiederbesetzung der übrigen erledigten Stellen bis nach erfolgter Rekonstruktion der Unternehmung zuzuwarten. Es wurden daher nur zwei Wahlen in den Verwaltungsrath, welche auf die Hh. Reg. Rath Frey in Aarau und Nat. Rath Oberst Hertenstein in Winterstur sielen, getroffen und zu Ersahmännern der Direktion die Hh. Präsident Sulger-Stähelin in Basel und Ständerath von Hettlingen in Schwyz ernannt, in der Meinung, daß die Geschäfte der Direktion für einstweilen von Hrn. Vicepräsident Zingg unter Mitwirkung der beiden Ersahmänner zu besorgen seien.

Nachdem die Stellung des Hrn. Oberingenieur Hellwag zu der Gotthardbahngesellschaft in Folge verschiedener Borkommnisse unhaltbar geworden war, haben wir uns genöthigt gesehen, denselben unter Berufung auf Art. 1 und 8 der allgemeinen Borschriften für die Beamteten und Angestellten der Gotthardbahn vom 24. Juni 1872 auf Ende Dezember 1878 von der Stelle eines Oberingenieurs unserr Unternehmung zu entlassen. Da Hellwag die rechtliche Zulässigkeit seiner Entlassung bestreiten, eventuell Schadenersat verlangen zu können glaubte, so muß der so entstandene Rechtsstreit schiedsgerichtlich ausgetragen werden.

Hinsichtlich ber Verwaltungsgebäude haben wir lediglich zu berichten, daß dasjenige in Zürich, welches in Folge der Uebersiedlung der dortigen Büreaux nach Luzern überflüssig wurde, zum Preise von 280,000 Fr. verkauft worden ift.

Der Verwaltung Erath hat mährend der Berichtsperiode in 8 Sitzungen 50 und die Direktion in 81 Sitzungen 2462 Beschlüsse gefaßt.

# IV. Finanzwesen.

Nachdem wir Ihnen über die Finanzlage unserer Gesellschaft und die Schritte, welche zum Zwecke der Refonstruktion des Gotthardunternehmens gethan worden sind, durch unsere Vorlagen vom 15. Juni 1878 und 22. März 1879 einläßlichen Bericht erstattet haben, können wir uns hier auf die gewohnte Erläuterung des Ergebnisses der Jahresrechnung beschränken.